



GEMEINDEAMT LORÜNS

Niederschrift

über die am 13. Mai 2008 um 19:00 Uhr im Gerätehaus abgehaltene
30. Sitzung der Gemeindevertretung Lorüns.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Ladner Lothar

Gemeindevertreter: Vizebürgermeister Batlogg Klaus-Peter
Batlogg Manfred (Schriftführer)
Ing. Batlogg Andreas
Batlogg Reinhard
Marte Walter
Batlogg Nikolaus
Batlogg Dominik
Ing. Schnetzer Gabriel

Entschuldigt: Stocker Ulrike
Sauerwein Christian
Mag. Kurzemann Gerd

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 24. 4. 2008
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Ansuchen um Grundstückspachtung
4. Wegrecht zur Alpe Rongg über GSt. Nr. 4546/1 KG St. Gallenkirch
5. Anschaffung eines Reinigungsgerätes für die Gemeindeplätze
6. Entsendung eines Mitgliedes in den Jagdausschuss der GJ Lorüns
7. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2007 und dessen Abweichungen
8. Auftragsvergabe der Planungsarbeiten Haus Nr. 5
9. Allfälliges

Als Vorsitzender begrüßt Bürgermeister Ladner Lothar die anwesenden Mandatäre und berichtet, dass die GV Mag. Gerd Kurzemann, Stocker Ulrike und Sauerwein Christian an der Sitzung aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen können. Als Ersatzmitglieder nehmen Batlogg Nikolaus, Marte Walter, Batlogg Dominik und Ing. Schnetzr Gabriel teil. Der Bürgermeister weist auf die in der Einladung bekannt gegebene Tagesordnung hin und stellt fest, dass die Einladung zur 30. Sitzung ordnungsgemäß ergangen ist und die Beschlussfähigkeit vorliegt.

Aufgrund des Ablebens unseres Gemeindevertreters Dr. Peter Wierer hält die Gemeindevertretung eine Schweigeminute ab.

ad 1) Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift vom 24. 4. 2008 wurde allen Gemeindevertretern zugesandt, eine neuerliche Verlesung als nicht notwendig erachtet. Die Niederschrift wird ohne Einwand einstimmig genehmigt und unterfertigt.

ad 2) Berichte des Bürgermeisters

Nach dem Ableben des Gemeindevertreters Dr. Peter Wierer sind gewisse Unterausschüsse neu zu besetzen. Die Obleute der entsprechenden Ausschüsse werden von Bgm. Ladner Lothar ersucht die entsprechende Nachbesetzung in die Wege zu leiten.

Die Planurkunde für den Erwerb einer Teilfläche von 75 m² aus dem Grundstück GSt.Nr. 185 KG Lorüns im Eigentum von Herrn Neyer Herbert liegt nun vor. Die Teilungsbewilligung ist auch bereits seitens des Gemeindevorstandes in der letzten Sitzung am 30. 4. 2008 genehmigt worden. Notar Dr. Splinter hat den Kaufvertrag erstellt, der in den nächsten Tagen zwischen der Gemeinde Lorüns und Herrn Neyer unterzeichnet werden soll.

Herr Kurt Huber aus Feldkirch war am 7. 5. 2008 auf dem Gemeindeamt und hat einen Bildband aller 146 Kirchen in Vorarlberg vorgestellt, die von ihm in Aquarell gemalt wurden. In diesem Bildband, in dem auch die Kirche Lorüns abgebildet ist, wurden von Fachleuten die einzelnen Kirchen beschrieben. Für die Montafoner Kirchen ist dies von Hr. Dr. Andreas Rudigier vorgenommen worden. Der Bildband kostet € 68,00 und hat 336 Seiten. Seitens der Gemeinde wird ein Bildband angeschafft.

Die Fa. Burtscher/Böhler wird die Grundstücke GSt. 362/3 und 362/9 zwischen Alfenz und Gemeindegrenze zur Stadt Bludenz für die Lagerung von Leercontainer von der Fa. Holcim nun doch erwerben.

Die Familie Lerch Markus und Elke (ehemalig Feinspitz GmbH.) hat die gemietete Lagerhalle (Gemeindeschuppen) nun wie vereinbart übergeben. Die Räumlichkeiten stehen nun entweder zur Eigennutzung oder zur weiteren Vermietung zur Verfügung. Derzeit wird überlegt, wie durch eine Abtrennung ein Teil der Halle den derzeitigen Räumlichkeiten der Problemstoffsammelstelle zugeschlagen werden kann.

Am Freitag, den 9. 5. 2008 fand eine weitere Besprechung mit der Landesstrassenplanungsstelle, der Montafonerbahn AG, den Vorarlberger Illwerken und dem Landeswasserbauamt bezüglich Erschließung des Betriebsgebietes (ehemaliges Zementwerkareal) bzw. der künftigen Dorfzufahrtsstrasse statt. Dabei hat man sich geeinigt, dass zwei mögliche Erschließungsstrassen vom Planungsbüro M+G Ingenieure planlich dargestellt werden. Die eine Variante sieht vor, dass die Dorfzufahrt durch einen Halbanschluss im Bereich Höhe Wohnhaus Marte Gustl erfolgt und das Betriebsgebiet über die L93 und einer neuen Alfenzbrücke erschlossen wird. Die andere Variante wäre eine Erschließung mittels Linksabbiegespur von der L188 auf das Betriebsgebiet und weiter über die derzeitige Zementwerkstrasse nach Lorüns. Mittels einer Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der beiden Varianten unter Einbeziehung der Betroffenen soll anschließend die am besten geeignete Straßenführung umgesetzt werden. Vorgesehen ist, dass diese Planvarianten bis 25. Mai 2008 vorliegen und innert einer Woche eine entsprechende Stellungnahme abgeben werden muss, damit bis zur nächsten Besprechung am 6. Juni eine Entscheidung über die Weiterplanung getroffen werden kann.

Neben der Straßenführung wurde auch noch vereinbart, dass eine Alternative Berechnung der Kosten für die Auflassung der Illwasserfassung seitens der MBS erstellt wird. Gleichzeitig wird das Planungsbüro M+G Ingenieure einen möglichen Aufteilungsschlüssel auf Grund der Nutzungsvorteile die bei einer Auflassung die einzelnen Betroffenen lukrieren, errechnet.

Nachdem in letzter Zeit Personen auf dem Gemeindeamt vorstellig wurden und mitgeteilt haben, dass sie sich von Hunden bedroht fühlen, weil sie nicht angeleint sind, und angeblich auch Hunde von anderen Hunden gebissen wurden, wird eine entsprechende Änderung der Hundeverordnung beabsichtigt.

Brenn- und Nutzholz aus dem Holzschlag vom Winter 2007/2008 ist alles vermarktet. Es wurden ca. 525 fm Holz geschlägert. Ende April konnte der in der Lorünser Au abgelagerte Asthaufen als Hackgutmaterial an die Firma Eiler aus dem Bregenzerwald verkauft werden.

Die erste Aufbahrung in der neuen Einsegnungshalle hat gezeigt, dass ein würdiger Ort geschaffen wurde, was auch durch viele Reaktionen aus der Bevölkerung bestätigt wurde. Der Friedhofsausschuss wird sich noch mit kleineren offenen Punkten auseinander setzen.

Von der Gemeinde St. Anton i.M. bestünde die Möglichkeit, dass ihr Gemeindearbeiter, Herr Jordan verschiedene Arbeiten auch in der Gemeinde Lorüns übernehmen könnte. Nachdem es immer schwieriger wird, geeignete Personen aus unserem Dorf zu finden, die die anfallenden Arbeiten in unserer Gemeinde übernehmen wollen, wird diese Möglichkeit ernsthaft geprüft.

Bezüglich Aufstellung der Infotafel (Ausgrabungen auf dem Diebschlössle bzw. Kulturwanderweg) scheint der Standort auf der rechten Seite vor dem Schulhauseingang als geeignet. Die Tafel hat eine Größe von 64 x 92 cm.

Da die Weganlage (Kulturwanderweg) auf das Diebschlössle dringend festgelegt werden muss, findet demnächst noch eine Vorortbegehung statt.

Die Bundeswasser-Bauverwaltung hat zusammen mit dem Land Vorarlberg das Planungsbüro Werner Consult ZT GmbH aus Salzburg beauftragt eine Gefahrenzonenplanung zu erstellen. Über die Auswirkungen dieses künftigen Gefahrenzonenplanes für die Gemeinde Lorüns ist geplant in der nächsten GV-Sitzung Herrn Ing. Netzer Martin vom Landeswasserbauamt einzuladen und die Planunterlage erläutern zu lassen und eine entsprechende Diskussion darüber zu führen.

ad 3) Ansuchen um Grundstückpachtung

Mit Schreiben vom 14. 4. 2008 hat die Fam. Markus und Elke Lerch um Pachtung einer Teilfläche des Gemeindegrundstückes Gst. Nr. 197/1 angesucht. Sie möchte hier einen Gemüsegarten anlegen. Die Fa. Feinspitz hatte bereits früher einen Teil dieses Grundstückes als Lagerabstellfläche für Getränkematerial gepachtet. Bis heute wurde der Urzustand aber noch nicht wieder hergestellt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass erst nach Erledigung dieser ausständigen Rückbaumaßnahmen eine Verpachtung eines Grundstücksstreifens für einen Gemüsegarten unter Einhaltung folgender Bedingungen vorgenommen wird.

- die benötigte Grundstücksfläche von ca. 150 bis 200 m² entlang der Grundstücksgrenze wird gemeinsam Vorort festgelegt.
- die Fläche darf nur als Gemüsegarten genutzt werden.
- die Aufstellung von Bauwerken o. ä. ist nicht gestattet.
- das gepachtete Grundstück ist einzuzäunen.
- die Jahrespacht beträgt € 100,00
- nach Ende des Pachtverhältnisses ist das Grundstück sauber zu räumen und der Urzustand wieder herzustellen.

ad 4) Wegrecht zur Alpe Rongg über GSt.Nr. 4546/1 KG St. Gallenkirch

Die Gemeinde erhielt am 4. 4. 2008 von Rechtsanwalt Dr. Michael Battlogg als Vertretung von Herrn Ludwig Berthold aus Gargellen ein Schreiben, in dem der Gemeinde mitgeteilt wird, dass seitens der Gemeinde Lorüns in der Vergangenheit über die Liegenschaft Gst.Nr. 4546/1 von Herrn Ludwig Berthold zur Alpe Rongg zugefahren wurde, obwohl kein Fahrrecht vorhanden ist. Weiters wird darin mitgeteilt, dass Herr Berthold bereit ist, ein solches Fahrrecht zu geben, wenn dafür eine einmalige Entschädigung von € 30.000,- binnen 14 Tagen überwiesen wird und die Kosten für die Dienstbarkeitserstellung übernommen werden. Falls die Gemeinde hiezu nicht bereit ist, müsste das Fahren eingestellt werden.

Bgm. Ladner Lothar informiert eingangs wie die Gemeinde Lorüns zur Alpe Rongg gekommen ist und dass bei der Beurteilung der Wegsituation auf die Alpe Rongg folgende Fakten zu berücksichtigen sind.

Die jetzige Alpe Rongg bestand aus mehreren Maiensäßen, die den Geschwistern Burtscher aus Ludesch gehörte.

Im Jahre 1910 hat ein gewisser Herr Walser Franz, aus Schruns von den Geschwister Burtscher aus Ludesch aus dem Maiensäß Rongg aus dem GSt.Nr. 4532 einen Bauplatz von ca. 1000 m² erworben.

In diesem Kaufvertrag wurde unter Punkt 5 festgehalten, dass der Käufer das Recht hat, den Geh- und Zufahrtsweg, welcher innerhalb des Maiensäß der Gebrüder Josef und Peter Vallaster (jetzt Berthold) zur und über die GSt.Nr. 4532 zum Maiensäß der Verkäufer führt, an entsprechender Stelle zu dem aufzuführenden Neubau abzuleiten, resp. weiterführenden und den ganzen Weg in demselben Umfange und denselben Rechten benützen zu dürfen wie die Verkäufer.

Aus diesem Vertrag ist somit zu entnehmen, dass bereits eine Weganlage von der Gargellnerstrasse über das Grundstück der Brüder Vallaster vorhanden war und die Geschwister Burtscher bereits das Recht gehabt haben, diesen Weg zu benutzen.

Mit Servitutsvertrag vom 15. 1. 1912 haben die Brüder Peter und Josef Vallaster als Eigentümer der GSt.Nr. 4546 und 4532 dem Franz Walser als Eigentümer des Bauplatzes GSt.Nr. 4532/3 längs dem Ronggbach ein Wegerecht eingeräumt.

Die Gemeinde Lorüns hat im Jahre 1914 von den Geschwistern Burtscher das Maiensäß Alpe Rongg erworben. Nachdem in diesem Kaufvertrag zwischen den Geschwister Burtscher und der Gemeinde Lorüns nicht ausdrücklich festgehalten wurde, dass auch ein Wegerecht über die Grundstücke der Geschwister Peter und Josef Vallaster vorhanden ist, kann aber doch davon ausgegangen werden, dass entweder auf Grund der Klarheit (Hr. Walser wurde dieses Wegerecht ja im Kaufvertrag vom 28. 4. 1910 zugestanden) dieses Rechtes verzichtet wurde oder die Eintragung des Rechtes einfach vergessen wurde. Es kann hier von einer Gutgläubigkeit gesprochen werden.

Nachdem die Gemeinde als Besitzer der Alpe Rongg schon weit über 30 Jahre (seit 1914, also schon fast an die 100 Jahre) diesen Weg benützt und weder vom Vorgänger noch von Herrn Berthold nie das Fahren eingestellt wurde ist eine Ersitzung entstanden. Eine Ersitzung entsteht, wenn über 30 Jahre ohne Unterbrechung und bei jährlicher Begehung eine Benützung vorgenommen wird.

Auf Grund des vorliegenden Sachverhaltes kann somit davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Lorüns ein Wegerecht somit ersessen hat. Aus diesem Grunde ist die Forderung für ein Wegerecht, wie dies von Dr. Battlogg mitgeteilt wurde sehr zweifelhaft und maßlos übertrieben.

Nachdem seitens der Gemeinde Lorüns immer eine offene Gesprächsbasis und ein gutes Verhältnis speziell über Alpmeister Batlogg Josef zu Herrn Ludwig Berthold vorhanden war, wurden in einem Gespräch am 17.4.2008 bei Herrn Berthold versucht die Hintergründe dieser Vorgangsweise zu erfahren.

In diesem Gespräch hat Herr Berthold mitgeteilt, dass er eine klare Regelung für die Wegbenutzung auf die Alpe Rongg herbeiführen möchte, nachdem seitens der Gemeinde Lorüns in dieser Richtung nicht viel weiter gegangen ist, welches von den Vertretern der Gemeinde Lorüns nicht so gesehen wird. Herr Berthold wurde nämlich seitens Alpmeister Batlogg Josef in mehreren Gesprächen immer wieder über die geplanten Vorhaben bzw. Aktivitäten auf der Alpe Rongg informiert und es wurde auch bekundet, dass eine saubere Lösung bezüglich eines eingetragenen Fahrrechtes gesucht wird. So wurde zum Beispiel über einen eventuellen Ausbau der Weganlage auf die Alpe Rongg zusammen mit der VIW informiert – jeder größere Transport (Lawinenholz-Abtransport etc.) auf der Weganlage wurde mit ihm besprochen – ein Angebot über Grundstücksabtausch für Weganlage wurde unterbreitet – die Bildung einer Weggenossenschaft wurde angesprochen (auch schriftlich von Dr. Flatz) – über die Mitfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen an der Weganlage (Fr. Klammer) wurde informiert etc.

Von Bgm. Ladner wurde Herrn Berthold auch darauf hingewiesen, dass bei der Wegrechtsberücksichtigung, die Eigentumsverhältnisse (Gemeinde Lorüns ist seit 1914 Eigentümer der Alpe Rongg) und die Tatsache, dass unter Punkt 5 im Kaufvertrag Walser / Burtscher aus dem Jahre 1910 ein gewisses Zugangsrecht abzuleiten ist bzw. diese Weganlage immer schon benutzt wurde, zu berücksichtigen ist. Konkret bedeutet dies, dass falls ein Wegerecht nicht schon bestand, dies

ersessen wurde. Nachdem dies auch die einzige Zugangsmöglichkeit (Fahrweg) auf die Alpe Rongg ist, könnte dies für die Alpnutzung ja sogar durch das Güter- und Seilwegerecht geregelt werden.

Seitens Alpmeister Batlogg Josef wird als Hinweis, dass der Zufahrtsweg auf die Alpe Rongg für ihn immer schon entlang des Ronggbaches verlaufen ist erwähnt, dass er als Kind Anfang der 40-iger Jahre sich erinnern kann, dass die Gemeinde mit ihrem Traktor bis zum „Käshüttle“ gefahren war.

Bezüglich Zugang zur Alpe Rongg erwähnt Herr Berthold, dass früher der Weg im Bereich des jetzigen Röbiweges (Grätsch) oberhalb des Grundes der Gebrüder Vallaster verlaufen ist. Dies ist aber nur ein Fußweg gewesen.

Nachdem die Gemeinde Lorüns sehr an einer einvernehmlichen Lösung des Wegrechtes zur Alpe Rongg interessiert ist, wurde von Bgm. Ladner Lothar vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde Lorüns bei der Agrarbezirksbehörde über eine Bildung einer Weggenossenschaft erkundigt und einen Vorschlag (Aufteilungskosten für Wegerhaltung, Abgeltung für Wegrecht sofern nicht vorhanden bzw. ersessen, etc.) ausarbeiten lässt.

Sobald dieser Vorschlag und die Einigung der betroffenen Nutzungsberechtigten vorliegen, wird mit Herrn Berthold über die Dienstbarkeit (eingetragenes Wegerecht) beraten.

Weiters wurde vereinbart, dass Herr Berthold Rechtsanwalt Dr. Battlogg mitteilt, dass vorerst keine weiteren Aktivitäten unternommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die von Bgm. Ladner vorgeschlagene Vorgangsweise umgesetzt wird und mit der Agrarbezirksbehörde die entsprechenden Gespräche geführt werden.

ad 5) Anschaffung eines Reinigungsgerätes für die Gemeindeplätze

Die Gemeinde erwägt den Ankauf eines Reinigungsgerätes (Kehrmaschine) für die Gemeindeplätze. Es liegen folgende Angebote vor.

| Firma: | Produkt: | Preis: | Variante: | Skonto |
|---------|---------------------|----------|------------|--------|
| Klien | Nilfisk-Alto BK 900 | € 475,00 | | 2% |
| | Kränzle 2+2 | | € 280,00 | 2% |
| Vonblon | Haaga Turbo 770 | € 365,80 | | 3% |
| | Haaga Elektro 1000 | | € 1.049,00 | 3% |
| Bösch | Wetrok Florboy 700 | € 463,00 | | 2% |

Alle Preise ohne Mehrwertsteuer

Es ist wichtig, dass es eine stabile Kehrmaschine ist, die auch bei den gepflasterten Böden den Schmutz sauber aufnimmt.

Seitens der Gemeindevertretung wird einstimmig beschlossen, sofern das Gerät den Vorstellungen von Gemeindearbeiter Marte Karl-Heinz entspricht die Kehrmaschine Type: Haaga Turbo 770 von der Firma Vonblon aus Nüziders zum Preis von € 365,80 excl. Mwst anzuschaffen.

ad 6) Entsendung eines Mitgliedes in den Jagdausschuss der GJ Lorüns

Nach dem Ableben vom Obmann der GJ Lorüns, Herrn Dr. Wierer Peter, der seitens der Gemeinde Lorüns als Mitglied von der Gemeindevertretung in den Jagdausschuss entsandt wurde, ist wieder ein Mitglied zu entsenden.

Nach eingehender Diskussion wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen (Batlogg Andreas Stimmenthaltung), Herr Ing. Andreas Batlogg als Vertreter der Gemeinde in den Jagdausschuss zu entsenden.

Nachdem die Gemeinde Lorüns der größte Grundeigentümer ist, wird dem Grundeigentumsvertreter der Gemeinde Lorüns, Herrn Batlogg Nikolaus aufgetragen, den neuen Vertreter der Gemeinde Lorüns, Herrn Ing. Batlogg Andreas als künftigen Obmann des Jagdausschusses vorzuschlagen.

Der Obmann des Jagdausschusses hat die wichtige Aufgabe dafür zu sorgen, dass das gute Verhältnis zwischen Grundeigentümer und Jagdherren erhalten bleibt und die Interessen aller Beteiligten entsprechend gewahrt bleiben. Ebenfalls stehen Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung mit den jetzigen Jagdpächtern an, die entsprechend geführt werden müssen.

ad 7) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2007 und dessen Abweichungen

Gemäß Gemeindegesetz § 78 ist der Rechnungsabschluss vom Bürgermeister zu erstellen und spätestens innerhalb von 6 Monaten des Haushaltsjahres der Gemeindevertretung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Rechnungsabschluss ist jedem Gemeindevertreter rechtzeitig, mindestens aber eine Woche vor Beschlussfassung in der Gemeindevertretung zuzustellen. Beide Punkte sind dem Gesetz entsprechend erfolgt.

Der Überprüfungsausschuss hat gemäß § 52 Abs. 3 Gemeindegesetz am 2. Mai 2008 den Rechnungsabschluss geprüft.

Als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet Gemeindevertreter Batlogg Manfred über die vorgenommene Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2007. Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Einnahmen- und Ausgabenposten, Aktiva und Passiva wurden mit den Kontoblättern verglichen und die Übereinstimmung festgestellt. Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Banksalden wurden mit den Bankauszügen bzw. Sparbüchern verglichen und die Saldengleichheit festgestellt. Der Überprüfungsausschuss dankt dem Gemeindekassier Stephan Batlogg für die vorbildliche und saubere Buchführung und die konstruktive Zusammenarbeit. Weiters wird Bgm. Ladner Lothar ein besonderer Dank ausgesprochen, da sich die Gemeinde ohne seinen unermüdlichen Einsatz wohl kaum so positiv präsentieren könnte.

Über Antrag des Vorsitzenden Bgm. Ladner werden der Rechnungsabschluss 2007 sowie die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2007 mit nachstehenden Summen einstimmig beschlossen.

Einnahmen

| | | |
|--------------------------------------|----------|---------------------|
| Der Erfolgsgebarung | € | 726.198,69 |
| Der Vermögensgebarung | € | 514.757,29 |
| | € | 1.240.955,98 |
| Gesamteinnahmen | € | 1.240.955,98 |
| Gesamteinnahmen lt. Voranschlag 2007 | € | 1.042.000,00 |
| Differenz | € | 198.055,98 |

Ausgaben

| | | |
|-----------------------|---|---------------------|
| Der Erfolgsgebarung | € | 543.028,16 |
| Der Vermögensgebarung | € | 697.927,82 |
| | € | 1.240.955,98 |

| | | |
|-------------------------------------|---|--------------|
| Gesamtausgaben | € | 1.240.955,98 |
| Gesamtausgaben lt. Voranschlag 2007 | € | 1.042.000,00 |
| Differenz | € | 198.055,98 |

| | | |
|--|---|--------------|
| Reinvermögen am Anfang des Jahres | € | 4.446.408,74 |
| Reinvermögen am Ende des Rechnungsjahres | € | 4.587.627,97 |

Die Finanzkraft gem. § 73 Abs. 3 des Gemeindegesetzes beträgt € 231.500,00.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2007 sind im Rechnungsabschluss 2007 angeführt und begründet.

ad 8) Auftragsvergabe der Planungsarbeiten im Projekt Oberlorüns

Wie bei der letzten Gemeindevertretungssitzung am 24.4.2008 beschlossen, wurden in der Besprechung am 28.4.2008 die Vorgaben bezüglich Überarbeitung des eingereichten Projektes „Wohnobjekt Oberlorüns“ mit Architekt Achammer Michael fixiert. Dabei wurde vereinbart, dass ein Honorarangebot für die Projektüberarbeitung mit einer entsprechenden Kostenschätzung unterbreitet wird.

Mit Datum vom 8.5.2008 wurde das Architektenhonorar von DI Achammer unterbreitet. Architekt Achammer geht davon aus, dass mit Herstellungskosten von € 520.000,-- für das überarbeitete Projekt gerechnet werden muss.

Ausgehend von dieser Schätzung beträgt das Planungshonorar € 35.285,-- ohne MwSt., abzüglich 10% Nachlass. Das Honorar für die Bauaufsicht beträgt € 18.671,-- ohne MwSt.

Honorarzusammensetzung:

| | | |
|----------------------------------|------|-----------|
| 1 Vorentwurf | 13% | 4.587,-- |
| 2 Entwurf | 17% | 5.998,-- |
| 3 Einreichplanung | 10% | 3.529,-- |
| 4 Ausführungs- und Detailplanung | 33% | 11.644,-- |
| 5 Leistungsverzeichnis | 12% | 4.235,-- |
| 6 künstlerische Oberleitung | 5% | 1.764,-- |
| 7 technische Überleitung | 5% | 1.764,-- |
| 8 geschäftliche Oberleitung | 5% | 1.764,-- |
| | 100% | 35.285,-- |

Nachdem die Überarbeitung des Projektes doch vertieft erfolgen muss, sind laut Architekt Achammer die Punkte 1 und 2 (Vorentwurf und der Entwurf) zur Honorarberechnung heranzuziehen.

In einem Vorgespräch zwischen Bgm. Ladner und Arch. Achammer wurde übereingekommen, dass die Überarbeitung ähnlich wie das Studienverfahren erfolgen kann und daher eine reduzierte Honorarsumme von Pauschal € 3.000,-- ohne MwSt. angeboten

wird. Bei einer Weiterbeauftragung der Architekturleistung wird diese Honorarsumme berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Überarbeitung des Wohnprojektes gemäß Besprechung vom 28.4.2008 dem Architekturbüro Achhammer zu übertragen.

Bgm. Ladner Lothar wird beauftragt mit Architekt Achhammer bei einer Weiterbeauftragung der Architekturleistung und Bauleitung über einen höheren Rabatt zu verhandeln.

ad 9) Allfälliges

Klaus-Peter Batlogg berichtet, dass bei den Schlägerungsarbeiten beim Privatwald der Familie Bals durch den Holzakkordanten Wachter Walter aus St. Anton i.M. der Bergweg stark in Anspruch genommen wurde. Der Verursacher wird aufgefordert die Wegenlagen wieder ordnungsgemäß herzustellen.

Herr Potusek vergrößert laufend seinen Holzlagerplatz. Er wird nochmals aufgefordert sich an die ausgehandelten Vereinbarungen zu halten, ansonsten muss die Gemeinde andere, rechtliche Schritte in Erwägung ziehen.

Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeindevertreter: